



... WIENER BÖRSE ... ATX PRIME ... ATX ... WIENER BÖRSE ... VIENNA STOCK
EXCHANGE ... VIENNA STOCK EXCHANGE ... ATX PRIME ... ATX ... WIENER

Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Wiener Börse AG als Datenbereitstellungsdienst

Version 1.0
Oktober 2018



Die Wiener Börse AG hat im Rahmen ihrer Tätigkeit als Datenbereitstellungsdienst administrative Vorkehrungen getroffen um Interessenkonflikte mit Kunden zu vermeiden und verfügt über entsprechende Strategien und Verfahren zur Erkennung, Regelung und Offenlegung von bestehenden und potentiellen Interessenkonflikten.

Im Rahmen der Tätigkeit für die Wiener Börse AG besteht die Möglichkeit, dass Mitarbeiter, die für die Zurverfügungstellung der Dienstleistungen des TTR[®]II Systems verantwortlich sind (in weiter Folge „Mitarbeiter des TTR[®]II Teams“), in Situationen geraten, in denen ihre persönlichen oder wirtschaftlichen Interessen mit den Interessen der Wiener Börse AG bzw. ihrer Kunden in Konflikt geraten oder geraten können. In solchen Fällen erwartet die Wiener Börse AG, dass ausschließlich im Interesse der Wiener Börse AG und ihrer Kunden gehandelt wird.

Von den Mitarbeitern des TTR[®]II-Teams wird die Beachtung und Befolgung aller gesetzlichen und betrieblichen Vorschriften und Weisungen, die Einhaltung der markt- und branchenüblichen Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln sowie die Beachtung von Marktstandards und der Mitglieder- und Kundeninteressen erwartet. Die Mitarbeiter des TTR[®]II-Teams sind verpflichtet, diese Standards und Verhaltensregeln zu beachten und jedweden Anschein unpassenden Verhaltens zu vermeiden. Dies soll der Vermeidung von Handlungsweisen und Interessenverflechtungen innerhalb und außerhalb des TTR[®]II-Teams dienen, die potentiell geeignet sind, die Interessen der Wiener Börse AG sowie ihrer TTR[®]II-Kunden und deren Kunden zu beeinträchtigen. Die Mitarbeiter werden durch interne Richtlinien verpflichtet integer, aufrichtig und unvoreingenommen zu handeln.

Im Verhältnis zu TTR[®]II-Kunden sowie deren Kunden werden von den Mitarbeitern des TTR[®]II-Teams keine wie immer gearteten, unsachlichen Bevorzugungen (insbesondere derer, die eine Aktionärsstellung bei den Eigentümern der Wiener Börse AG innehaben) oder Diskriminierungen geäußert, unterstützt oder geduldet. Jede sachlich nicht gerechtfertigte Differenzierung der TTR[®]II-Kunden oder ihrer Kunden und der Datenvendoren ist untersagt.

Der Compliance Officer der Wiener Börse AG führt ein eigenes Konfliktregister. Dieses soll die Potentiale für unzulässige Interessenkonflikte, die im Geschäftsfeld des TTR[®]II-Systems liegen, ersichtlich machen. Werden (potentielle) Interessenkonflikte identifiziert, so sind sie unabhängig von ihrer Schwere in das Konfliktregister einzutragen.

Potentielle Interessenkonflikte können theoretisch **entstehen zwischen:**

- dem TTR[®]II-Team und seinen TTR[®]II-Kunden, den Datenvendoren und der Bereichsöffentlichkeit;
- dem TTR[®]II-Team und den Kunden seiner TTR[®]II-Kunden;
- dem TTR[®]II-Team und seinen Eigentümern oder deren Aktionären;
- dem TTR[®]II-Team und seinen Dienstleistern;
- den Mitarbeitern des TTR[®]II-Teams oder anderen, mit dem TTR[®]II-Team verbundenen Personen.



Potentielle Interessenkonflikte können theoretisch **entstehen wenn:**

- zum Schaden eines Kunden ein finanzieller Gewinn erzielt oder ein finanzieller Verlust vermieden wird;
- ein Interesse am Ergebnis einer für einen Kunden erbrachten Dienstleistung besteht, das sich vom Interesse des Kunden am Ergebnis der Dienstleistung unterscheidet;
- gegebenenfalls ein Interesse daran besteht, den eigenen Interessen oder den Interessen eines anderen Kunden oder einer Gruppe von Kunden Vorrang gegenüber den Interessen eines Kunden einzuräumen, für den die Dienstleistung erbracht wird;
- das TTR[®]II-Team für die für einen Kunden erbrachte Dienstleistung von einer anderen Person als einem Kunden neben der Provision oder den Gebühren für eine solche Dienstleistung einen Anreiz in Form von Geld, Waren oder Dienstleistungen erhält oder möglicherweise erhält.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Tätigkeit des TTR[®]II-Teams bei der Veröffentlichung der Kundendaten und bei dem Betrieb des Systems beeinflussen, sind die Mitarbeiter des TTR[®]II-Teams zu hohen ethischen Standards sowie zur **unverzüglichen Meldung aller sie und / oder die WBAG bzw. ihre Kunden betreffenden Interessenkonflikte an den Compliance Officer** verpflichtet.

Offenzulegen ist jede Situation faktischer oder rechtlicher Art, die einer sorgfältigen oder loyalen Ausübung der Tätigkeit der Mitarbeiter des TTR[®]II-Teams im besten Interesse des Betriebes des TTR[®]II-System und der Datenveröffentlichung im Wege stehen könnte.

Der Compliance Officer und das Management entscheiden unabhängig und im Rahmen der Gesetze, welche geeigneten und angemessenen Maßnahmen ergriffen werden sollen, die zur Bewältigung und Steuerung der Konflikte erforderlich sind. Falls erforderlich werden externe Experten zur Beratung hinzugezogen.

Sollten in Einzelfällen die getroffenen Vorkehrungen nicht ausreichen um Interessenkonflikte zu vermeiden bzw. zu beheben und sind aus diesem Grund die Interessen eines Kunden gefährdet, so wird die Wiener Börse – sofern dies nach den verbindlichen Regulierungen zulässig ist – den betroffenen Kunden entsprechend informieren und ihm den Interessenkonflikt nach Möglichkeit offenlegen. Auf Basis der offengelegten Informationen ist gemeinsam mit dem Kunden eine entsprechende Lösung zu finden.